



Verwaltungsrat

349. Tagung, Genf, 30. Oktober–9. November 2023

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 9. Oktober 2023

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 111. Tagung (2023) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Entschließung zu einem gerechten Übergang
zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften
für alle

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage werden eine Strategie und ein Aktionsplan vorgeschlagen, die der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 111. Tagung im Juni 2023 angenommenen Entschließung zu einem gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle Wirkung verleihen sollen. Der Verwaltungsrat wird gebeten, die vorgeschlagene Strategie und den vorgeschlagenen Aktionsplan zu billigen und den Generaldirektor zu ersuchen, seine Orientierungshilfen bei der Umsetzung der Strategie zu berücksichtigen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 33).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 8 für 2024–25: Integrierte grundsatzpolitische und institutionelle Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Vorrangiges Aktionsprogramm für gerechte Übergänge zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften.

Verwandte Dokumente: [GB.343/INS/3/1](#); [GB.340/POL/6](#).

► Hintergrund

1. Auf ihrer 111. Tagung (Juni 2023) führte die Internationale Arbeitskonferenz eine allgemeine Aussprache über einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle durch. Im Ergebnis der Aussprache nahm die Konferenz eine [Entschließung und Schlussfolgerungen zu einem gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle](#) an, worin sie die Notwendigkeit bekräftigte, dringende Maßnahmen zur Förderung eines gerechten Übergangs zu ergreifen, um soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit zu verwirklichen, die Armut zu beseitigen sowie den Umwelt- und Klimawandel zu bekämpfen. Darüber hinaus billigte die Konferenz die Leitlinien der IAO für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle (2015) („Leitlinien“) als zentrale Referenz für die Politikgestaltung und als Handlungsgrundlage. In den Schlussfolgerungen wurde dargelegt, was unter einem gerechten Übergang zu verstehen ist, und die Bedeutung einer verstärkten Führungsrolle der IAO im multilateralen System hervorgehoben.
2. Die Konferenz ersuchte den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, die Schlussfolgerungen gebührend zu berücksichtigen und dem Amt Orientierungshilfe bei ihrer Umsetzung zu bieten. Die Konferenz ersuchte den Generaldirektor ferner, a) eine Strategie und einen Aktionsplan für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle auszuarbeiten und sie dem Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung zur Prüfung vorzulegen, b) die Schlussfolgerungen den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zu übermitteln und c) die Schlussfolgerungen bei der Erstellung künftiger Programm- und Haushaltsvorschläge sowie bei der Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen.
3. Die vorgeschlagene Strategie und der vorgeschlagene Aktionsplan tragen dem Erfordernis eines gerechten Übergangs Rechnung und zielen darauf ab, Maßnahmen für einen gerechten Übergang auf der Grundlage der Leitlinien zu fördern, zu beschleunigen und auszuweiten. Ausgehend von den Schlussfolgerungen wird darin anerkannt, dass die Verwirklichung des Mandats der IAO für soziale Gerechtigkeit und einen am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit Grundvoraussetzung für einen gerechten Übergang ist.
4. Die vorgeschlagene Strategie und der vorgeschlagene Aktionsplan stehen im Einklang mit strategischen Dokumenten der Organisation, einschließlich des Strategischen Plans der IAO für 2022–25 sowie des Programms und Haushalts für 2024–25. Darüber hinaus bauen sie auf früheren und laufenden Arbeiten zu einem gerechten Übergang auf und stützen sich auf einschlägige Evaluierungen, darunter auf hoher Ebene vorgenommene Evaluierungen von Strategien des Amtes und der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit.¹
5. Zusätzlich bieten die vorgeschlagene Strategie und der vorgeschlagene Aktionsplan einen kohärenten und integrierten Rahmen für amtsweite Maßnahmen zu einem gerechten Übergang und weisen den Hauptabteilungen, Regionalbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit und Landesbüros eine zentrale Rolle bei seiner Umsetzung zu. Das vorrangige Aktionsprogramm für gerechte Übergänge zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften wird eine wirksame Koordinierung der aktuellen Strategie insgesamt gewährleisten.

¹ IAO, Evaluierungsbüro (EVAL), [Strategy and policy evaluations](#) und [Country programme evaluations](#).

und ihre Umsetzung unterstützen. Gemäß der empfohlenen Evaluierungspolitik für alle vorrangigen Aktionsprogramme werden die Ergebnisse der Evaluierung dieses vorrangigen Aktionsprogramms zur Überwachung und Evaluierung der Fortschritte bei der vorgeschlagenen Strategie und dem vorgeschlagenen Aktionsplan beitragen.

6. Für die vorgeschlagene Strategie und den vorgeschlagenen Aktionsplan sollen die im Programm und Haushalt für 2024–25 und in künftigen Programm- und Haushaltsvorschlägen vorgesehenen Mittel verwendet werden. Zudem wird sich das Amt um die Mobilisierung von Sondermitteln bemühen, um erforderlichenfalls Ressourcenlücken zu schließen.

► Vorgeschlagene Strategie

7. Die vorgeschlagene Strategie und der vorgeschlagene Aktionsplan sind nach drei sich gegenseitig unterstützenden Zielen mit jeweils zu erbringenden Leistungen gegliedert und beruhen auf fünf Leitprinzipien. Die strategischen Ziele lauten wie folgt:
 - **Ziel 1:** Weitere Stärkung der Wissensgrundlage für einen gerechten Übergang;
 - **Ziel 2:** Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen zur Ausarbeitung und Umsetzung geschlechtergerechter Politikkonzepte und Strategien für einen gerechten Übergang durch faktengestützte, integrierte und koordinierte Ansätze;
 - **Ziel 3:** Förderung eines gerechten Übergangs durch kohärente Ansätze bei internationalen Prozessen und Partnerschaften dank einer mit neuem Leben erfüllten Führungsrolle der IAO.
8. Der vorgeschlagenen Strategie und dem vorgeschlagenen Aktionsplan und ihrer Operationalisierung liegen die nachstehenden fünf Leitprinzipien zugrunde:
 - a) **Sozialer Dialog.** Ein wirksamer sozialer Dialog ist integraler Bestandteil der Politikgestaltung und der Verwirklichung eines gerechten Übergangs. Das aktive Engagement der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen ist von entscheidender Bedeutung dafür, der Strategie Wirkung zu verleihen und sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen gerecht wird und nachhaltige Ergebnisse erbringt.
 - b) **Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und internationale Arbeitsnormen.** Die vorgeschlagene Strategie und ihre Operationalisierung beruhen auf den einschlägigen internationalen Arbeitsnormen sowie auf der Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
 - c) **Einbindung von Unternehmen.** In der Strategie wird anerkannt, dass die Förderung nachhaltiger öffentlicher, privater und sozialer Unternehmen durch die Unterstützung eines förderlichen Umfelds und regulatorischer Rahmenbedingungen der Schlüssel für einen gerechten Übergang ist.
 - d) **Geschlechtergleichstellung, soziale Inklusion und Chancengleichheit.** Die Förderung eines gerechten Übergangs bedeutet, chancengleiche, faire und inklusive Prozesse und Ergebnisse zu fördern. Die vorgeschlagene Strategie und der vorgeschlagene Aktionsplan sehen Maßnahmen vor, die darauf abzielen, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung zu integrieren und den Bedürfnissen und Stimmen von indigenen und in Stämmen lebenden Völkern, traditionell unterversorgten Gruppen und Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

- e) **Politikkohärenz.** Die Verwirklichung eines gerechten Übergangs hängt von der Annahme kohärenter Ansätze auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Politikbereichen ab. Politikkohärenz wird durch die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei Politikrahmen und -instrumenten, durch die Mitwirkung des Amtes in internationalen Prozessen und im multilateralen System sowie durch die Verstärkung der internen Koordination zum Thema des gerechten Übergangs im gesamten Amt gefördert.

Ziel 1. Weitere Stärkung der Wissensgrundlage für einen gerechten Übergang

9. Um auf die komplexen Zusammenhänge zwischen der Arbeitswelt, der natürlichen Umwelt und den raschen Veränderungen, die sie prägen, eingehen zu können, bedarf es einer soliden und zukunftsorientierten Wissensgrundlage, die auf zuverlässigen, nach einschlägigen Kriterien wie Geschlecht, Sektor, Unternehmensgröße und -art aufgeschlüsselten nationalen Daten beruht. Eine robuste, geschlechtergerechte Wissensgrundlage, die sowohl für die Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen auf nationaler, Sektor- und regionaler Ebene relevant ist als auch neu auftretenden Fragen Rechnung tragen kann, ist von entscheidender Bedeutung für eine wirksame Politikgestaltung, -umsetzung und -evaluierung sowie für die Stärkung der Rolle der IAO in internationalen Prozessen und ihrer Beiträge dazu.
10. Die Stärkung der Wissensgrundlage zum gerechten Übergang wird sich an einer amtsweiten, integrierten, bedarfsgesteuerten und politikrelevanten Forschungsagenda orientieren. Zentrale Wissensprodukte werden durch interne und externe Zusammenarbeit ermittelt und erstellt, wobei der Schwerpunkt auf Produkten liegen wird, die in die Politikformulierung und -umsetzung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene einfließen. Die Konzepte für die Erhebung und Messung von nach Sektoren, Branchen und Geschlecht aufgeschlüsselten Daten mit Relevanz für einen gerechten Übergang werden dahingehend gestärkt, die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen in diesem Bereich zu erhöhen und die Datenerhebung, -qualität und -verfügbarkeit zu verbessern.
11. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Portals sollen der Zugang zu Wissen und Informationen über einen gerechten Übergang und deren Verbreitung erleichtert werden. Dieses Wissensportal wird auch als virtuelle Drehscheibe für Mitgliedsgruppen und Partner dienen und für die Forschung sowie die Politikgestaltung und -umsetzung relevante Ressourcen bieten. Die Wirkung von Wissen ist eng verbunden mit einer fundierten Kommunikationsstrategie. Das Amt wird seine Kommunikationsarbeit zum Thema des gerechten Übergangs intensivieren, um den Wissensaustausch auszuweiten und das internationale und nationale Engagement der IAO zu stärken.
12. Ziel 1 wird mittels der folgenden zu erbringenden Leistungen verwirklicht:

Zu erbringende Leistung 1. Eine integrierte Forschungsagenda der IAO zum gerechten Übergang wird ausgearbeitet und umgesetzt

13. Eine integrierte Forschungsagenda, die die wichtigsten Prioritäten und Themen auf verschiedenen Ebenen benennt, einen koordinierten Ansatz für Forschung sowie Wissensgenerierung und -verbreitung unterstützt und potenzielle Partnerschaften für die Wissensentwicklung aufzeigt, wird ausgearbeitet und umgesetzt. Die Forschungsagenda wird voraussichtlich mehrere komplementäre Kategorien von Wissensprodukten enthalten, die von globalen Flaggschiffberichten über sektorspezifische und thematische Analysen bis hin zu Bewertungen, Modellierungen und Diagnosen auf Landesebene reichen. Bei der Prüfung potenzieller Forschungsbereiche für die vorgeschlagene Strategie werden drängende Fragen von besonderer Bedeu-

tung für die Mitgliedsgruppen und für Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit in Betracht gezogen, wie beispielsweise die Auswirkungen des Klimawandels auf Ungleichheit und soziale Ausgrenzung, die Arbeitskräftemobilität und andere relevante Bereiche.

Zu erbringende Leistung 2. Ansätze für die Erhebung und Messung von Daten mit Relevanz für einen gerechten Übergang werden gestärkt

14. Relevante, hochwertige Daten sind von zentraler Bedeutung für die Generierung von Wissen und die Entscheidungsfindung zu einem gerechten Übergang, einschließlich der Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Politikkonzepten und Programmen. Das Amt wird methodische Ansätze für die Erhebung und Messung von Daten mit Relevanz für einen gerechten Übergang entwickeln, indem es auf bestehenden Rahmen, Ressourcen und Instrumenten aufbaut und gleichzeitig potenzielle Lücken identifiziert. Den Mitgliedstaaten wird bedarfsgezielte Unterstützung bei der Verbesserung von Statistiken mit Relevanz für einen gerechten Übergang gewährt.

Zu erbringende Leistung 3. Ein Wissensportal zum Thema des gerechten Übergangs wird eingerichtet

15. Ein Wissensportal zum Thema des gerechten Übergangs wird eingerichtet, das als Repository für Wissen und Innovationen mit Relevanz für einen gerechten Übergang sowie als Bindeglied zwischen dem Klima- und Umweltwandel und der Arbeitswelt dienen soll. Das Portal wird Informationen und handlungsorientierte Wissensressourcen zum gerechten Übergang enthalten, darunter Untersuchungen, Kurzdossiers, Fallstudien und Instrumente, die über eine benutzerfreundliche Schnittstelle zugänglich gemacht werden, mit dem Ziel, das Verständnis für Politikkonzepte zu einem gerechten Übergang zu verbessern, den Austausch, das Lernen und die Innovationstätigkeit länder-, regionen- und sektorübergreifend zu erleichtern und die Aktivitäten im Bereich Kapazitätsaufbau und Wissensaustausch zu ergänzen.

Zu erbringende Leistung 4. Zentrale Botschaften und Orientierungshilfen zu einem gerechten Übergang werden verbreitet, und die Außenwahrnehmung der IAO wird durch wirksame Kommunikation verbessert

16. Eine Kommunikationsstrategie soll ausgearbeitet und umgesetzt werden. Ihre Ziele werden darin bestehen, das Verständnis für einen gerechten Übergang auf der Grundlage der Leitlinien und der Schlussfolgerungen von 2023 weithin zu fördern, kohärente Botschaften zu unterstützen, die Arbeit der IAO bekannt zu machen, ihre Außenwahrnehmung zu verbessern und zur Stärkung ihrer Führungsrolle bei sektorspezifischen, nationalen, regionalen und internationalen Politikgestaltungsprozessen im multilateralen System beizutragen. Die Strategie wird zur umfassenderen Kommunikationsstrategie der IAO zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit und zur Strategie der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit beitragen.

Ziel 2. Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen zur Ausarbeitung und Umsetzung geschlechtergerechter Politikkonzepte und Strategien für einen gerechten Übergang durch faktengestützte, integrierte und koordinierte Ansätze

17. Die weitreichenden wirtschaftlichen Veränderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Klima- und Umweltwandel vollziehen, in Verbindung mit der Notwendigkeit, Politikkonzepte

und Strategien für einen gerechten Übergang zu gestalten und umzusetzen, erfordern in Bezug auf Kapazitätsaufbau und Unterstützung umfassendere und breiter angelegte Ansätze, die auf den Bedürfnissen und Prioritäten der Mitgliedsgruppen beruhen und sich an den einschlägigen internationalen Arbeitsnormen orientieren. Folglich muss der Schwerpunkt stärker auf Rahmen und Mechanismen für Politikkohärenz und -integration und eine Vertiefung der Kapazitätsentwicklung und Unterstützung in verschiedenen Politikbereichen gelegt werden sowie auf eine verstärkte Unterstützung der Sozialpartner beim Ausbau ihrer Kapazitäten für einen gerechten Übergang, damit sie zu Politikprozessen beitragen und ihre Mitglieder unterstützen können. Die Kapazitätsentwicklung und Fachunterstützung für Politikkonzepte und Strategien für einen gerechten Übergang wird sich auf Forschungsergebnisse sowie solide Messungen und Daten stützen, die dazu dienen, ihre Wirksamkeit zu bewerten und das Lernen zu fördern. Die Unterstützung von Politikgestaltung und -umsetzung wird eng mit Kapazitätsentwicklung in Form von Schulungen verknüpft sein. Diese beiden Elemente werden sich gegenseitig verstärken und ergänzen.

18. Ziel 2 wird mittels der folgenden zu erbringenden Leistungen verwirklicht:

Zu erbringende Leistung 5. Die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Ausarbeitung und Umsetzung kohärenter und integrierter geschlechtergerechter Politikkonzepte und Strategien für einen gerechten Übergang wird verstärkt

19. Die Verwirklichung eines gerechten Übergangs hängt von kohärenten und gut zwischen dem Umweltbereich einerseits und dem Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Sozialbereich andererseits integrierten Ansätzen ab. Im Zuge der Aktualisierung und Umsetzung der Klimapolitik in den Mitgliedstaaten und der damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und die Arbeitsmärkte gewinnt dies zunehmend an Bedeutung. Das Amt wird Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stärker bei der Förderung von Politikkohärenz und -koordinierung, insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung und Umsetzung der national festgelegten Beiträge zum Übereinkommen von Paris, und bei der Gestaltung und Umsetzung integrierter und geschlechtergerechter Strategien und Rahmen für einen gerechten Übergang auf der Grundlage von sozialem Dialog und Mechanismen für die Politikkoordinierung unterstützen.

Zu erbringende Leistung 6. Die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Gestaltung und Einführung faktengestützter Politikinstrumente, die in unterschiedlichen Politikbereichen zu einem gerechten Übergang beitragen, wird verstärkt

20. Die Mitgliedsgruppen benötigen maßgeschneiderte Unterstützung, um sich konkret abzeichnende klima- und umweltbezogene Auswirkungen auf die Arbeitswelt zu bewältigen und inklusive und geschlechtergerechte Antwortmaßnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen umzusetzen und zu überwachen und dabei die Bedürfnisse von Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit zu berücksichtigen. Das Amt wird die Unterstützung in den in den Leitlinien dargelegten Politikbereichen verstärken, um die Beiträge zu einem gerechten Übergang auf der Grundlage des sozialen Dialogs und unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive als übergreifendes Thema wie folgt zu verbessern:
- Gesamtwirtschafts- und Wachstumspolitik: Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung für die Analyse, Gestaltung, Umsetzung und Überwachung einer beschäftigungsfreundlichen Wirtschaftspolitik (einschließlich Gesamt-

wirtschafts- und Fiskalpolitik), die inklusive Arbeitsmarktergebnisse und ein förderliches Umfeld für einen gerechten Übergang gewährleisten;

- Industrie- und Sektorpolitik: Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung für die Formulierung und Umsetzung einer nachhaltigen Industrie- und/oder Sektorpolitik sowie von Politikkonzepten für die produktive Entwicklung zur Erleichterung und Bewältigung eines gerechten Übergangs zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Kreislaufwirtschaft;
- Unternehmenspolitik: Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung zur Förderung nachhaltiger Unternehmen, auch durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds für Innovation und Unternehmertum, mit besonderem Augenmerk auf der Entwicklung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen und mit Schwerpunkt auf Produktivitätswachstum und Widerstandsfähigkeit unter Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Vorteile;
- Qualifizierung: Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung zur Entwicklung und Integration von Politikkonzepten und Strategien für Qualifizierung und lebenslanges Lernen auf nationaler und Sektorebene sowie Aufbau von Kapazitäten zur Antizipation am Qualifikationsbedarf und zur Minimierung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage durch die Bereitstellung relevanter und inklusiver Ausbildungsangebote im Kontext eines gerechten Übergangs;²
- Arbeitsschutz: Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung zur Entwicklung einer soliden Faktenbasis zum Arbeitsschutz und zum Klimawandel mit Blick auf die Formulierung und Umsetzung einer nationalen Politik, die prioritär auf einem präventiven Ansatz beruht und auf die Bewältigung neu auftretender Risiken gerichtet ist;
- Sozialschutz: Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung für den Aufbau eines universellen Sozialschutzes und die Anpassung von Sozialschutzsystemen an systemische Schocks und zur Gewährleistung eines gerechten Übergangs zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften, auch mit Blick auf den Schutz bei Arbeitslosigkeit und die Verknüpfung mit der Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik;³
- Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Arbeitssuchende und Unternehmen bei der wirksamen Bewältigung der mit dem Übergang verbundenen Arbeitsmarktveränderungen unterstützen, sowie für die Entwicklung öffentlicher Beschäftigungsprogramme und beschäftigungsintensiver Investitionsprogramme zur Förderung menschenwürdiger Arbeit bei der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und naturbasierten Lösungen;
- Rechte: Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung zu Politikkonzepten und Maßnahmen, die die Rechte bei der Arbeit schützen und wichtige Wege im Kontext eines gerechten Übergangs aufzeigen, um menschenwürdige Arbeit für alle sicherzustellen, mit besonderem Augenmerk auf der Gewährleistung von

² In Übereinstimmung mit [The ILO strategy on skills and lifelong learning 2030](#), Genf: Internationales Arbeitsamt, 2023, und der [Empfehlung \(Nr. 208\) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023](#).

³ Siehe [GB.343/INS/3/1](#).

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sowie auf alle grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;

- Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit: Stärkung der Kapazitäten und Bereitstellung von Fachunterstützung für die Mitgliedsgruppen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit durch wirksamen sozialen Dialog mit dem Ziel, Strategien und Politikkonzepte für einen gerechten Übergang zu erarbeiten und umzusetzen.

21. In den Schlussfolgerungen von 2023 werden weitere Themen genannt, die für die Mitgliedsgruppen von Interesse sind. In Anbetracht dieser Themen plant das Amt, die bedarfsgezielte Unterstützung in den folgenden Bereichen vor dem Hintergrund ihres Beitrags zu einem gerechten Übergang zu verstärken: Handels- und Investitionsrahmen, Wertschöpfungsketten, Lieferketten und wirksame Umsetzung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte; öffentliches Beschaffungswesen; Technologieentwicklung; Finanzierung eines gerechten Übergangs; Investitionen in nachhaltige Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen; Sozial- und Solidarwirtschaft; Formalisierung; Arbeitskräftemobilität; Maßnahmen und Prozesse zur Förderung von Geschlechtergleichstellung und Inklusion unter Berücksichtigung von indigenen und in Stämmen lebenden Völkern, ländlichen Gemeinschaften, jungen Menschen und Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit.
22. Die Politikunterstützung wird unter Nutzung von Forschungserkenntnissen und Bewertungen sowie von praktischen Instrumenten, Schulungen und Lernmaterialien erfolgen. Sie wird mit umfassenderen Strategien für einen gerechten Übergang und anderen maßgeblichen Politikrahmen im Einklang stehen und gegebenenfalls darin verankert werden. Die angebotene Unterstützung wird den Bedürfnissen und Umständen der kleinen Inselentwicklungsstaaten und der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen.

Zu erbringende Leistung 7. Grundsatzpolitische und operative Instrumente, bewährte Praktiken und Schulungsprogramme zur Stärkung der Entwicklung von Kapazitäten für einen gerechten Übergang werden erarbeitet und verbreitet

23. Während die Regierungen in Beratung mit den Sozialpartnern dazu übergehen, Politikkonzepte für einen gerechten Übergang und damit zusammenhängende Finanzierungsrahmen zu gestalten und umzusetzen, wächst der Bedarf an praktischen Orientierungshilfen und Beispielen, die die Mitgliedsgruppen bei ihren Aktivitäten unterstützen. Das Amt wird Instrumente, bewährte Verfahren und Schulungsmaterialien zu verschiedenen Politikbereichen und Sektoren für unterschiedliche Zielgruppen entwickeln, aktualisieren und verbreiten. Diese praktischen Ressourcen werden als Grundlage für die Fachunterstützung und Schulungsprogramme auf der Landesebene dienen. Die Schulungs- und Lernangebote zum Thema des gerechten Übergangs werden in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (Turiner Zentrum) aktualisiert und gestärkt, um zu gewährleisten, dass sie für die Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen relevant sind und den neuesten Forschungsergebnissen und Erkenntnissen entsprechen, unter anderem durch die Nutzung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation sowie von Peer-Learning.
24. Maßgeschneiderte Orientierungshilfe und Kapazitätsentwicklung für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände werden bereitgestellt, um i) sie dabei zu unterstützen, wirksam am sozialen Dialog teilzunehmen, ii) die Kapazitäten ihrer Mitglieder dafür zu stärken, die Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels zu analysieren und darauf zu reagieren, iii) selbst Initiati-

ven für einen gerechten Übergang, einschließlich sektorspezifischer Initiativen, zu konzipieren und umzusetzen, iv) Beiträge zu einer ausgewogenen Politikgestaltung zu leisten, v) als wichtige Partner zu Ausbildung und Umschulung sowie zur Pflege einer Kultur des lebenslangen Lernens beizutragen und vi) die Entwicklung und Umsetzung von Plänen für einen nachhaltigen Übergang auf Unternehmens- und Sektorebene durch den sozialen Dialog zu unterstützen. Besonderes Augenmerk wird auf die Achtung, Förderung und Verwirklichung der Vereinigungsfreiheit und von Kollektivverhandlungen als befähigenden Rechten gelegt.

Zu erbringende Leistung 8. Die Dialogplattformen zur Förderung von Wissen und Orientierungshilfe in Bezug auf einen gerechten Übergang werden ausgebaut

25. Die Komplexität der Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels auf die Arbeitswelt und die Vielfalt der zu behandelnden Themen erfordern mehr Raum für den Dialog und zielgerichtete Diskussionen, wobei neuen und aufkommenden Themen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Ausgehend von den Schlussfolgerungen wird vorgeschlagen, eine dreigliedrige Tagung zum Thema des Arbeitsschutzes bei extremen Wetterereignissen und sich verändernden Wettermustern in einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Format abzuhalten. Ferner wird vorgeschlagen, zu einem Dialog mit indigenen und in Stämmen lebenden Völkern über einen gerechten Übergang einzuladen und dabei die Möglichkeit zu prüfen, an bestehende Plattformen anzuknüpfen und einen neuen Dialogmechanismus zu etablieren.

Zu erbringende Leistung 9. Die Entwicklungszusammenarbeit wird gestärkt und ausgeweitet

26. Um die Umsetzung der vorgeschlagenen Strategie und des vorgeschlagenen Aktionsplans zu unterstützen und somit die Unterstützung und Kapazitätsentwicklung für die Mitgliedsgruppen zu verbessern, ist eine Verstärkung und Feinabstimmung der Anstrengungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der Ressourcenmobilisierung entscheidend wichtig. Dazu ist es erforderlich, die Mobilisierung von Ressourcen für Programme und Projekte zu einem gerechten Übergang auszuweiten, strategisch wichtige Bereiche in Angriff zu nehmen, auf die Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen einzugehen und mit Finanzierungspartnern zusammenzuarbeiten. Das Amt wird einen Plan für die Mobilisierung von Ressourcen für einen gerechten Übergang ausarbeiten, um eine strategische Ausrichtung zu gewährleisten und einen kohärenten Ansatz zu fördern, der die Zusammenarbeit im gesamten Amt stärkt und den allgemeinen Ansatz der IAO für die Ressourcenmobilisierung berücksichtigt.⁴ Es wird sich bemühen, unter Federführung der IAO stehende Initiativen wie die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit, die Initiative Klimamaßnahmen für Arbeitsplätze und das Globale Förderinstrument der Vereinten Nationen für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge zu nutzen, bei der Ressourcenmobilisierung Synergien zwischen den vorrangigen Aktionsprogrammen hervorzuheben und die Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen und des multilateralen Systems zu stärken.

⁴ GB.340/POL/6.

Zu erbringende Leistung 10. Die systematische Berücksichtigung des gerechten Übergangs bei der gesamten Arbeit des Amtes wird verstärkt

27. Die systematische Berücksichtigung des gerechten Übergangs und der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Arbeit der IAO wird durch Mitarbeiterschulungen, ein amtsweites Netzwerk, Materialien zur Orientierungshilfe und die Prüfung des Einsatzes von Nachverfolgungs- oder Markersystemen gestärkt. Das Amt wird die Materialien zur Orientierungshilfe für die durchgängige Einbeziehung eines gerechten Übergangs in die Programmplanung (insbesondere die Materialien zu den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit) und in die Entwicklungszusammenarbeit aktualisieren. Außerdem wird es in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum Schulungen für IAO-Bedienstete durchführen. Darüber hinaus wird es das bestehende Netz von Anlaufstellen für grüne Arbeitsplätze/einen gerechten Übergang in allen Hauptabteilungen und in den Außenämtern wiederbeleben und aktualisieren und Optionen für Nachverfolgungsmechanismen zur Überwachung der Beiträge zu einem gerechten Übergang in allen Ergebnisvorgaben von Landesprogrammen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit erkunden.

Ziel 3. Förderung eines gerechten Übergangs durch kohärente Ansätze bei internationalen Prozessen und Partnerschaften dank einer mit neuem Leben erfüllten Führungsrolle der IAO

28. Internationale Prozesse bieten eine wichtige Plattform, um einen gerechten Übergang voranzutreiben. Die Förderung eines kohärenten Ansatzes und die Verbesserung des Verständnisses eines gerechten Übergangs, gegründet auf internationalen Arbeitsnormen und basierend auf Leitlinien und Schlussfolgerungen, ist unerlässlich für die Bündelung der Bemühungen sowie für glaubwürdige und nennenswerte Ergebnisse und Wirkungen. Eine verstärkte Führungsrolle der IAO in solchen Prozessen wird entscheidend dazu beitragen, eine kohärentere Agenda zu fördern und die Partner dahinter zu versammeln, wobei Kooperationen mit dem übrigen UN-System und mit internationalen Finanzinstitutionen genutzt werden.
29. Ziel 3 wird mittels der folgenden zu erbringenden Leistungen verwirklicht:

Zu erbringende Leistung 11. Die Beteiligung der IAO an internationalen Politikprozessen und Initiativen für einen gerechten Übergang und ihre Beiträge dazu werden gestärkt

30. Das Amt wird seine fachlichen Beiträge zu internationalen Prozessen und seine Beteiligung daran verstärken und dabei besonderes Augenmerk auf multilaterale Umweltabkommen, darunter die Rio-Abkommen, UN-Klimaprozesse und andere internationale Prozesse wie die G20, die G7 und die BRICS-Länder (Brasilien, Russische Föderation, Indien, China und Südafrika) sowie internationale Finanzinitiativen richten. Auf der Basis der integrierten Forschungsagenda werden ausgewählte Fachdokumente und andere Materialien als Grundlage für Politikdiskussionen erstellt. Der Austausch von Wissen zu einem gerechten Übergang und die Sensibilisierung der an politischen Prozessen teilnehmenden und dazu beitragenden Akteure für die Leitlinien und Schlussfolgerungen werden gefördert. Internationale Verhandlungen und ihre Ergebnisse werden beobachtet und auf ihre Folgen für die Förderung eines gerechten Übergangs und menschenwürdiger Arbeit analysiert. Die Entwicklung eines Arbeitsprogramms für einen gerechten Übergang unter dem Dach des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) wird ein stärkeres Engagement der IAO und Fachunterstützung in verschiedenen Arbeitsbereichen und Ausschüssen erfordern.

Zu erbringende Leistung 12. Die Partnerschaften mit UN-Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen Akteuren werden gestärkt

- 31.** Das Amt wird seine Zusammenarbeit mit anderen UN-Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und sonstigen zentralen Akteuren ausbauen und vertiefen. Es wird strategische Ansatzpunkte für den Aufbau oder die Konsolidierung von Kooperationen auf internationaler Ebene und auf Landesebene ermitteln und verfolgen. Darüber hinaus wird das Amt maßgeschneiderte Wertversprechen entwickeln, um den komparativen Vorteil und den Mehrwert der IAO in Bezug auf ausgewählte Partnerschaften oder Programme im multilateralen System und mit dem Finanzsektor zu verdeutlichen. Es wird Initiativen wie die Initiative Klimamaßnahmen für Arbeitsplätze und das Globale Förderinstrument der Vereinten Nationen für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge als Mittel nutzen, die Unterstützung für die Länder auszuweiten. Darüber hinaus wird das Amt die Dimension des gerechten Übergangs im Rahmen der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit zur Sprache bringen, um globale Unterstützung zu mobilisieren.

Zu erbringende Leistung 13. Globale Politikforen zum Thema des gerechten Übergangs werden einberufen

- 32.** Das Amt wird internationale Politikforen zum Thema des gerechten Übergangs einberufen, um die Politikdebatte voranzubringen und zur Förderung von kollektivem Wissen und praktischen Lösungen beizutragen. Die Foren werden den Mitgliedsgruppen und Partnern als Plattform dafür dienen, den neuesten Stand des Wissens und konzeptioneller Entwicklungen in Bezug auf die Verknüpfung zwischen Klima- und Umweltwandel und der Arbeitswelt zu erörtern, Erfahrungen und bewährte Praktiken im Zusammenhang mit der Politik für einen gerechten Übergang und seine Finanzierung auszutauschen und über Fortschritte, Herausforderungen und Erfolge zu reflektieren.

► Vorgeschlagener Aktionsplan

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2024–25)	Zeitraumen
Ziel 1. Weitere Stärkung der Wissensgrundlage für einen gerechten Übergang (geschätzter Mittelbedarf: 7,5 Millionen US-Dollar)			
Zu erbringende Leistung 1. Eine integrierte Forschungsagenda der IAO zum gerechten Übergang wird ausgearbeitet und umgesetzt			
Ausarbeitung und Umsetzung einer integrierten Forschungsagenda, einschließlich eines globalen Flaggschiffberichts	23 h)	A.2; 8.3	2024–27
Zu erbringende Leistung 2. Ansätze für die Erhebung und Messung von Daten mit Relevanz für einen gerechten Übergang werden gestärkt			
Erstellung eines Konzeptpapiers für die Erhebung und Messung von Daten zu einem gerechten Übergang	23 h)	A.2; 8.3	2025
Bereitstellung bedarfsgesteuerter Unterstützung für Länder bei der Verbesserung von Statistiken mit Relevanz für einen gerechten Übergang	23 h)	A.1; 8.3	2024–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2024–25)	Zeiträumen
Zu erbringende Leistung 3. Ein Wissensportal zum Thema des gerechten Übergangs wird eingerichtet			
Gestaltung und Einrichtung der Web-Infrastruktur für ein Wissensportal zum Thema des gerechten Übergangs	23 i)	A.3; 8.3	2025
Produktion und Zusammenstellung von Wissensressourcen und Einstellung auf dem Portal	23 i)	A.3; 8.3	2024–27
Zu erbringende Leistung 4. Zentrale Botschaften und Orientierungshilfen zu einem gerechten Übergang werden verbreitet, und die Außenwahrnehmung der IAO wird durch wirksame Kommunikation verbessert			
Ausarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie	23 a)	A.5, 8.3	2024–27
Entwicklung eines Kommunikationspakets zum Thema des gerechten Übergangs	23 a)	8.3	2025
Ziel 2. Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen zur Ausarbeitung und Umsetzung geschlechtergerechter Politikkonzepte und Strategien für einen gerechten Übergang durch faktengestützte, integrierte und koordinierte Ansätze (geschätzter Mittelbedarf: 23 Millionen US-Dollar)			
Zu erbringende Leistung 5. Die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Ausarbeitung und Umsetzung kohärenter und integrierter geschlechtergerechter Politikkonzepte und Strategien für einen gerechten Übergang wird verstärkt			
Erfassung des Stands der Umsetzung des gerechten Übergangs im Rahmen der national festgelegten Beiträge sowie Erfassung von Chancen und Defiziten	21 a); 21 b)	8.3	2025
Stärkung der Unterstützung für die Ausarbeitung und Umsetzung integrierter geschlechtergerechter Politikkonzepte und Rahmen für einen gerechten Übergang auf der Grundlage des sozialen Dialogs	15; 17; 18; 21 a); 21 b); 21 c); 23 e); 23 f)	2.3; 8.3	2024–27
Zu erbringende Leistung 6. Die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Gestaltung und Einführung faktengestützter Politikinstrumente, die in unterschiedlichen Politikbereichen zu einem gerechten Übergang beitragen, wird verstärkt			
Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung für die Analyse, Gestaltung, Umsetzung und Überwachung einer beschäftigungsfreundlichen Wirtschaftspolitik, einschließlich Gesamtwirtschafts- und Fiskalpolitik, die inklusive Arbeitsmarktergebnisse und ein förderliches Umfeld für einen gerechten Übergang gewährleisten	21 d); 23 e)	3.1; 8.3	2024–27
Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung für die Formulierung und Umsetzung einer nachhaltigen Industrie- und/oder Sektorpolitik sowie von Politikkonzepten für die produktive Entwicklung zur Erleichterung und Bewältigung eines gerechten Übergangs zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Kreislaufwirtschaft	20; 21 h); 23 b)	3.1; 4.2, 8.3	2024–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2024–25)	Zeitraumen
Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung zur Förderung nachhaltiger Unternehmen und zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für Innovation und Unternehmertum, mit besonderem Augenmerk auf der Entwicklung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen und mit Schwerpunkt auf Produktivitätswachstum und Widerstandsfähigkeit unter Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Vorteile	19; 21 f); 21 i); 21 j); 23 e)	4.1; 4.2; 4.3, 8.3	2024–27
Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung für die Entwicklung und Integration von Politikkonzepten und Strategien für Qualifizierung und lebenslanges Lernen auf nationaler und Sektorebene; Aufbau von Kapazitäten zur Antizipation am Qualifikationsbedarf und zur Minimierung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage durch die Bereitstellung relevanter und inklusiver Ausbildungsangebote im Kontext eines gerechten Übergangs, unter anderem durch die Nutzung des Instruments zur Ökologisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Qualifizierung sowie zur Ökologisierung der Erbringung einer hochwertigen Berufsausbildung im Einklang mit der Empfehlung (Nr. 208) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023	21 o); 21 p); 23 e)	3.2; 8.3	2024–27
Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung zur Entwicklung einer soliden Faktenbasis zum Arbeitsschutz und zum Klimawandel mit Blick auf die Formulierung und Umsetzung nationaler Politikkonzepte, die prioritär auf einem präventiven Ansatz beruhen und auf die Bewältigung neu auftretender Risiken gerichtet sind	21 t); 23 e)	6.1; 8.3	2024–27
Bereitstellung von Leitlinien und fachlicher Beratung für die Gestaltung, Anpassung und Umsetzung umfassender, angemessener und tragfähiger Sozialschutzsysteme zur Unterstützung und zum Schutz von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei einem gerechten Übergang	21 b); 21 l); 21 n); 21 w); 23 e); 23 m)	7; 7.1; 7.3; 8.3	2024–27
Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Arbeitsuchende und Unternehmen bei der wirksamen Bewältigung der mit dem Übergang verbundenen Arbeitsmarktveränderungen unterstützen, sowie Entwicklung öffentlicher Beschäftigungsprogramme und beschäftigungsintensiver Inves-	21 g); 23 e)	3.3; 3.4; 8.3	2024–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2024–25)	Zeiträumen
titionsprogramme zur Förderung menschenwürdiger Arbeit bei der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und naturbasierten Lösungen			
Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Bereitstellung von Fachunterstützung zu Politikkonzepten und Maßnahmen, die die Rechte bei der Arbeit schützen und wichtige Wege im Kontext eines gerechten Übergangs aufzeigen, um menschenwürdige Arbeit für alle sicherzustellen, mit besonderem Augenmerk auf der Gewährleistung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung sowie auf alle grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	6; 15; 21 s); 23 g)	1.4; 5.1; 8.3	2024–27
Gewährung von Unterstützung für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei der Stärkung der Rolle und Wirkung des sozialen Dialogs, einschließlich Kollektivverhandlungen, der Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen und der Förderung von Maßnahmen, die zu einem gerechten Übergang beitragen	6;15;19; 21 q); 22 a); 22 e); 23 f)	2.3; 8.3	2024–25
Verstärkte bedarfsgesteuerte Unterstützung in neu aufkommenden Interessenfeldern von Mitgliedsgruppen, etwa Handels- und Investitionsrahmen, Wertschöpfungs- und Lieferketten, öffentliches Beschaffungswesen, Technologieentwicklung, Finanzierungsrahmen und -konzepte, Investitionen in nachhaltige Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen, Sozial- und Solidarwirtschaft, Formalisierung, Maßnahmen und Prozesse zur Förderung von Geschlechtergleichstellung und Inklusion unter Berücksichtigung von indigenen und in Stämmen lebenden Völkern, ländlichen Gemeinschaften, jungen Menschen und Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit	21 i); 21 j); 21 k); 21 m); 21 n); 21 r)	5.1; 8.3	2024–27
Bereitstellung von Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung der MNU-Erklärung	21 i)	4.2;8.3	2024–27
Bereitstellung von Fachunterstützung für die Mitgliedsgruppen bei der Schaffung von Wegen für eine auf Rechte gegründete Arbeitskräftemobilität zur Unterstützung gerechter Übergänge und der Klimaanpassung in Herkunfts- und Zielländern	23 o)	6.4; 8.3	2024–27
Zu erbringende Leistung 7. Grundsatzpolitische und operative Instrumente, bewährte Praktiken und Schulungsprogramme zur Stärkung der Entwicklung von Kapazitäten für einen gerechten Übergang werden erarbeitet und verbreitet			
Entwicklung und Verbreitung von Instrumenten und Orientierungshilfe zu Politikkonzepten für einen gerechten Übergang	23 e); 23 i); 23 n)	3.2; 3.4, 4.1; 4.2; 5.1, 6.4; 7.3; 8.3	2024–27
Entwicklung und Durchführung von Schulungsprogrammen zum Thema des gerechten Übergangs	23 e); 23 i); 23 n)	2.1; 2.2; 2.3; 3.2; 3.4; 4.1; 4.2; 5.1, 6.4; 7.3; 8.3	2024–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2024–25)	Zeitraumen
Stärkung des IAA-Helpdesks für Unternehmen, um nachhaltige, verantwortungsbewusste und inklusive Geschäftspraktiken zur Unterstützung eines gerechten Übergangs zu fördern, und Entwicklung von Produkten und Ressourcen zur Unterstützung von Unternehmen	21 i), 21 s)	4.2; 8.3	2024–27
Zu erbringende Leistung 8. Die Dialogplattformen zur Förderung von Wissen und Orientierungshilfe in Bezug auf einen gerechten Übergang werden ausgebaut			
Abhaltung einer dreigliedrigen Tagung zum Thema des Arbeitsschutzes bei extremen Wetterereignissen und sich verändernden Wettermustern	23 c)	6.1; 8.3	2025
Einladung zu Dialogen mit Angehörigen von indigenen und in Stämmen lebenden Völkern und Sondierung von Möglichkeiten zur Nutzung oder Einrichtung von Dialogplattformen	23 d)	5; 8.3	2024–25
Zu erbringende Leistung 9. Die Entwicklungszusammenarbeit wird gestärkt und ausgeweitet			
Ausarbeitung und Umsetzung eines Plans zur verstärkten Mobilisierung von Ressourcen für einen gerechten Übergang	21 x); 23 j)	8.3	2024
Erstellung einer Reihe von Konzeptpapieren zum Thema des gerechten Übergangs mit dem Ziel der Ressourcenmobilisierung sowie eines Kurzdossiers für Geber	21 x); 23 j)	8.3	2025–26
Zu erbringende Leistung 10. Die systematische Berücksichtigung des gerechten Übergangs bei der gesamten Arbeit des Amtes wird verstärkt			
Aktualisierung von Materialien zur Orientierungshilfe, Durchführung von Schulungsprogrammen für Bedienstete, Wiederbelebung des Netzwerks für grüne Arbeitsplätze	23 m)	8.3	2024–25
Sondierung von Möglichkeiten für die amtsweite Nachverfolgung von Beiträgen zu einem gerechten Übergang	23 m)	8.3	2024
Ziel 3. Förderung eines gerechten Übergangs durch kohärente Ansätze bei internationalen Prozessen und Partnerschaften dank einer mit neuem Leben erfüllten Führungsrolle der IAO (geschätzter Mittelbedarf: 6,5 Millionen US-Dollar)			
Zu erbringende Leistung 11. Die Beteiligung der IAO an internationalen Politikprozessen und Initiativen für einen gerechten Übergang und ihre Beiträge dazu werden gestärkt			
Erstellung eines Fachdossiers und anderer Beiträge zu internationalen Politikprozessen	23 a)	8.3	2024–27
Stärkung der Mitwirkung und des strategischen Engagements der IAO in wichtigen Prozessen und Initiativen	23 a); 23 k)	8.3	2024–27
Unterstützung des Arbeitsprogramms für einen gerechten Übergang im Rahmen des Übereinkommens von Paris	23 a)	8.3	2024–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2024–25)	Zeitraumen
Zu erbringende Leistung 12. Partnerschaften mit UN-Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen Akteuren werden gestärkt			
Entwicklung des Wertversprechens der IAO in Bezug auf wichtige Partnerschaften	23 a); 23 k); 23 l); 23 m)		2024
Erneuerung bestehender Partnerschaften und Aufbau von mindestens zwei neuen Partnerschaften bzw. Benennung von zwei Kooperationsländern im Rahmen der Initiative Klimamaßnahmen für Arbeitsplätze oder des Globalen Förderinstruments der Vereinten Nationen für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge	23 a); 23 k); 23 l); 23 m)	8.1; 8.3	2024–27
Entwicklung der Dimension des gerechten Übergangs im Rahmen der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit	23 a); 23 k); 23 l); 23 m)	8.1; 8.3	2024–25
Zu erbringende Leistung 13. Globale Politikforen zum Thema des gerechten Übergangs werden einberufen			
Organisation von zwei globalen Politikforen zum Thema des gerechten Übergangs	23 i)	8.3	2025–27

► Beschlussentwurf

- 33. Der Verwaltungsrat billigte die vorgeschlagene Strategie und den vorgeschlagenen Aktionsplan für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle und ersuchte den Generaldirektor, seine Orientierungshilfen bei der Umsetzung der Strategie zu berücksichtigen.**